

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Orkan Özdemir (SPD)

vom 31. Oktober 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 11. November 2025)

zum Thema:

Endlos-Baustelle in der Lefèvrestraße in Friedenau – Belastung für Anwohnende und lokale Gewerbetreibende

und **Antwort** vom 26. November 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 28. Nov. 2025)

Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

Herrn Abgeordneten Orkan Özdemir (SPD)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin
über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/24349
vom 31.10.2025
über Endlos-Baustelle in der Lefèvrestraße in Friedenau – Belastung für Anwohnende
und lokale Gewerbetreibende

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht vollständig aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher das Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg von Berlin um Stellungnahme gebeten, die in der Antwort an den entsprechend gekennzeichneten Stellen wiedergegeben wird.

Vorbemerkung des Abgeordneten:

Seit mehreren Monaten ist die Kreuzung Lefèvrestraße / Hackerstraße in Friedenau aufgrund einer Baustelle gesperrt. Nach zahlreichen Hinweisen von Anwohner*innen und Gewerbetreibenden vor Ort – insbesondere von der Konditorei „Babka & Krantz“ – scheint die Baustelle über längere Zeiträume stillzustehen, ohne sichtbare Bautätigkeit. Die anhaltende Sperrung beeinträchtigt die Erreichbarkeit der Geschäfte, erschwert den Lieferverkehr und führt zu spürbaren Umsatzverlusten. Unklar bleibt, welche Maßnahmen tatsächlich umgesetzt werden, wer verantwortlich ist und weshalb die Bauarbeiten offenbar wiederholt verzögert wurden.

Frage 1:

Welche Baumaßnahmen werden aktuell in der Lefèvrestraße, insbesondere im Bereich der Kreuzung Lefèvrestraße / Hackerstraße, durchgeführt?

Antwort zu 1:

Das Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg von Berlin teilt hierzu mit:

„In der Fröhaufstraße Ecke Hackerstraße und der Blankenburgstraße erfolgt eine Baumaßnahme zur hydraulischen Ertüchtigung des Fernwärmennetzes. In der Lefèvrestraße wurden keine Baumaßnahmen genehmigt.“

Frage 2:

Wer hat die Maßnahme beauftragt?

Antwort zu 2:

Das Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg von Berlin teilt hierzu mit:

„Es handelt sich um eine Baumaßnahme der Berliner Energie und Wärme GmbH (BEW).“

Frage 3:

Welche Firmen sind mit der Durchführung der Arbeiten betraut, und auf welcher Grundlage (Ausschreibung, Direktvergabe)?

Antwort zu 3:

Das Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg von Berlin teilt hierzu mit:

„Es handelt sich um die Firma Hans-Peter-Schmidt-Tiefbau GmbH. Zu den vertraglichen Details kann eine Auskunft nur über die BEW erfolgen.“

Frage 4:

Wie war der ursprüngliche Bauzeitenplan (Beginn, Fertigstellung, Zwischenetappen) vorgesehen, und in wie viele Bauabschnitte ist das Projekt gegliedert?

Frage 5:

Gab es zeitliche Verschiebungen in der Umsetzung der Maßnahme oder bei der Sperrung der Straße? Falls ja, aus welchen Gründen?

Antwort zu 4 und 5:

Das Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg von Berlin teilt hierzu mit:

„Der erste Antrag der Firma wurde vom 14.01.2025 bis 24.02.2025 gestellt. Es folgten drei zeitliche Verlängerungen, zuletzt bis 30.12.2025. Weiterführende Angaben zur Bauablaufplanung der BEW können nur durch die BEW erfolgen.“

Frage 6:

Wie viele einzelne Terminänderungen bzw. Verlängerungen der Sperrung wurden bislang vorgenommen?

Antwort zu 6:

Das Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg von Berlin teilt hierzu mit:

„Es wurden insgesamt vier Terminänderungen vorgenommen.“

Frage 7:

Seit wann besteht die aktuelle Absperrung an der Kreuzung Lefèvrestraße / Hackerstraße, und wie lange soll sie nach derzeitiger Planung noch aufrechterhalten werden?

Antwort zu 7:

Das Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg von Berlin teilt hierzu mit:

„Laut Anordnung besteht die Genehmigung gemäß Verkehrszeichenplan in der Fröhaufstraße Ecke Hackerstraße. In der Lefèvrestraße wurde keine Anordnung erteilt.“

Frage 8:

An wie vielen Tagen wurde seit Beginn der Maßnahme tatsächlich gearbeitet, und an wie vielen Tagen lag die Baustelle brach? Bitte vollständig aufschlüsseln. Welche Maßnahmen wurden wann getätigt?

Frage 10:

Welche Gründe liegen konkret dafür vor, dass über Monate kein sichtbarer Fortschritt auf der Baustelle erkennbar war?

Antwort zu 8 und 10:

Das Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg von Berlin teilt hierzu mit:

„Eine Auskunft hierzu kann nur durch die BEW erfolgen.“

Frage 9:

Wie überprüft das Bezirksamt bzw. die Senatsverwaltung, ob auf der Baustelle kontinuierlich gearbeitet wird und ob Verzögerungen nachvollziehbar begründet sind?

Antwort zu 9:

Das Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg von Berlin teilt hierzu mit:

„Die Straßenverkehrsbehörde überprüft stichprobenartig die Einhaltung der Verkehrsführungen und korrekte Umsetzung der Absperrmaßnahmen. Sie ist nicht

autorisiert zu prüfen, ob kontinuierlich gearbeitet wird. Dies ist Aufgabe des Bauleiters oder der Bauleiterin der ausführenden Firma.“

Die Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt überprüft Arbeitsstellen im öffentlichen Straßenland, die in der ausschließlichen Zuständigkeit des Bezirksamtes stehen, nicht.

Frage 11:

Ist dem Senat oder dem Bezirksamt bekannt, dass die fortdauernden Absperrungen den umliegenden Gewerben, insbesondere der Konditorei Babka & Krantz, wirtschaftlichen Schaden zugefügt haben?

Antwort zu 11:

Das Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg von Berlin teilt hierzu mit:

„Dem Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg ist eine Beschwerde des Betriebs bekannt. Hierzu erfolgte bereits Schriftverkehr und Beantwortungen durch verschiedene Stellen des Bezirksamtes.“

Der Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt liegen hierzu keine Informationen bzw. Beschwerden von den umliegenden Gewerbetreibenden vor.

Frage 12:

Haben betroffene Gewerbetreibende den Kontakt zum Bezirksamt gesucht? Wenn ja, wie oft, wann und mit welchen Anliegen? Was waren die Antworten des Bezirksamtes?

Antwort zu 12:

Das Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg von Berlin teilt hierzu mit:

„Kontaktaufnahmen durch Anschreiben eines Gewerbetreibenden sind erfolgt. Beantwortungen erfolgten direkt durch BEW und das Bezirksamt an den Gewerbetreibenden. Darin enthalten waren Auskünfte zu den Hintergründen der Baumaßnahme und den Möglichkeiten einer finanziellen Unterstützung durch die Senatswirtschaftsverwaltung.“

Frage 13:

Wie wurden Anwohnende und Gewerbetreibende über Art, Dauer und Verzögerungen der Maßnahme informiert?

Antwort zu 13:

Das Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg von Berlin teilt hierzu mit:

„Eine Auskunft hierzu kann nur durch die dafür zuständige BEW erfolgen. Das Bezirksamt hat aufgrund der Beschwerde über unzureichende Informationen den Vorhabenträger angemahnt.“

Frage 14:

Welche weiteren Baumaßnahmen befinden sich derzeit im Umkreis von 500 Metern, und wie wird eine Koordinierung zur Vermeidung von Kumulationseffekten sichergestellt?

Antwort zu 14:

Das Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg von Berlin teilt hierzu mit:

„Eine Aufgliederung durch das Bezirksamt ist mit vertretbarem Aufwand in der geforderten Kurzfristigkeit nicht möglich. Die Bauabläufe der Ausführung von Leitungsbaumaßnahmen fällt in den Verantwortungsbereich der Leitungsbetreiber*innen.“

Im übergeordneten Straßennetz sind derzeit von der Zentralen Straßenverkehrsbehörde keine Arbeitsstellen im Umkreis von 500 m zur Baumaßnahme Hackerstraße / Lefévrestraße angeordnet worden, so dass eine Abstimmung nicht erforderlich war.

Frage 15:

Welche temporären Verkehrsregelungen wurden eingerichtet, um die Erreichbarkeit der Geschäfte und die Sicherheit für Fußgänger*innen und Radfahrende zu gewährleisten?

Antwort zu 15:

Das Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg von Berlin teilt hierzu mit:

„Die Zugänge zu Wohnhäusern und Gewerbebetrieben müssen gemäß Anordnung nach § 45 StVO gewährleistet sein. Dies wurde auch in diesem Fall umgesetzt.“

Frage 16:

Welche Maßnahmen plant der Senat, um künftig sicherzustellen, dass vergleichbare Baustellen nicht über unverhältnismäßig lange Zeiträume ruhen und die lokale Wirtschaft nicht erneut derart belastet wird?

Antwort zu 16:

Der Senat verweist darauf, dass den zuständigen Bezirksämtern nach § 12 Absatz 7 in Verbindung mit § 11 Absatz 3 Berliner Straßengesetz bei Sondernutzungen für die Einrichtung von Baustellen eine restriktive Erlaubniserteilung unter Vorlage entsprechender

Nachweise durch den Bauherrn und in der Folge auch eine entsprechende Kontrolle obliegt.

Berlin, den 26.11.2025

In Vertretung
Arne Herz
Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt